

Ne montez pas : es soll niemand hinaufgehen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **56 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NE MONTEZ PAS.

Es soll niemand
hinaufgehen.

Seit einiger Zeit erlauben sich mehrere Personen auf der Gallerie und im obern Zimmer Bücher heraus zu nehmen und diese nicht wieder an ihren Ort zu stellen. Diesem Mißbrauch, der noch zu andern Unordnungen führen kann, zu steuern, wird die alte in Vergessenheit gebrachte Verordnung erneuert, laut welcher Niemand auf den obern Theil der Bibliothek gehen soll, als diejenigen die bey der Bibliothek angestellt sind, oder dazu die Erlaubniß haben. Will jemand wissen ob dieses oder jenes Buch vorhanden ist, so kann man den Bibliothekar oder den Catalog darüber befragen, und wenn jemand eines verlangt um es einzusehen oder nach Hause zu nehmen, so wird es der Unter-Bibliothekar herunterbringen.